

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum: 05.11.2020
Referent/in:	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2020	vorberatend öffentlich

TOP: 12

**Thema: Zweckverband Brombachsee:
Änderung der Verbandssatzung**

- 1. Anlagen**
Anschreiben_Satzungsänderung_ZVB_09.10.2020
Anschreiben_Satzungsänderung_ZVB_15.10.2020
SATZUNG ZVB - Vergleichsfassung zu bestehender Satzung
SATZUNG ZVB - Zustimmungsversion
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag:

1. der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Brombachsee zuzustimmen.
2. den Vertreter/die Vertreterin des Bezirks Mittelfranken zu ermächtigen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Bezirks der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Brombachsee zuzustimmen.

**4.1 Beschluss Wirtschafts- und
Umweltausschuss**

vom 11.11.2020 TOP II/2

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 11.11.2020.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Jahr 2019, beendete der Zweckverband Brombachsee (ZVB) die Zusammenarbeit mit der kommunalen Verkehrsüberwachung der Stadt Spalt zum Saisonende 2019. Grund hierfür war die immer weiter sinkende personelle Besetzung der für die Stadt Spalt kontrollierenden Firma - der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft - sowie deren Aussage, dass auch künftig nicht mehr Personal zur Verfügung gestellt werden könne.

Ebenso wurde der Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz zum Saisonstart 2020 beschlossen, welcher ein entsprechendes Personalaufgebot zur Verfügung stellen könnte. Zudem sollte durch diesen Zweckverband ab dem Jahr 2020 ein kommunaler Ordnungsdienst eingeführt werden, welcher neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs auch die Einhaltung der Satzung der Freizeitanlagen des ZVB überwachen könnte.

Beim Beitrittsprozess, welcher bereits Mitte des Jahres 2019 gestartet wurde, hat die Regierung der Oberpfalz jedoch dem Beitritt des ZVB widersprochen, da diese entgegen der bisherigen Auffassung der Regierung von Mittelfranken, die Meinung vertritt, dass der ZVB gemäß der derzeitigen Satzung zwar für die Schaffung und Unterhaltung der von Parkplätzen sowie für die Gebührenvereinnahmung, nicht jedoch für die Kontrolle der Nutzung der Parkplätze zuständig ist. Die Kontrolle der Nutzung obliegt nach Auffassung der Regierung der Oberpfalz weiterhin bei den Mitgliedsgemeinden, da dies nicht explizit in der Satzung geregelt sei, dass diese vom ZVB selbst ausgeführt, bzw. an Dritte übertragen werden könne.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Hauptsatzung des ZVB entsprechend angepasst wird und künftig auch die Kontrolle der Parkplätze bzw. die Einhaltung der weiteren Satzungen durch den ZVB bzw. von ihm beauftragten Dritten erfolgen kann. Nachdem hierdurch die Mitgliedsgemeinden des ZVB offiziell Aufgaben abgeben und der ZVB zusätzliche Aufgaben übernimmt, ist hier von allen Verbandsmitgliedern in deren Entscheidungsgremien ein Beschluss herbeizuführen, der die gängige Praxis auf formal richtige Füße stellt. Neben den direkt betroffenen Mitgliedsgemeinden müssen auch die weiteren Verbandsmitglieder, der Landkreis Roth, der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und der Bezirk Mittelfranken, einen zustimmenden Beschluss zur Satzungsänderung herbeiführen, da der ZVB formal seinen Aufgabenkreis erweitert. Erst nach Vorlage der zustimmenden Beschlüsse der Verbandsmitglieder, kann die Satzungsänderung von Seiten der Verbandsversammlung des ZVB beschlossen werden.

Die entsprechend zu ändernden Satzungsentwürfe wurden vom Zweckverband Brombachsee mit der Regierung von Mittelfranken und der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Für die weiteren Satzungsänderungen, z.B. die Satzung für Freizeitanlagen, Parkplatzanlagen die ebenfalls auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen, ist keine Genehmigung durch die Gremien der Verbandsmitglieder notwendig, da das Betätigungsfeld des ZVB nicht geändert wird. Hier ist die Entscheidung der einzelnen Verbandsräte in der Sitzung des Zweckverbandes Brombachsee ausreichend.

Nach Prüfung der geplanten Satzungsänderung durch das Bildungs- und Umweltreferat bestehen keine Bedenken bezüglich einer Zustimmung zur beantragten Änderung der Verbandssatzung. Wie aus den Unterlagen ersichtlich, entstehen dem Bezirk Mittelfranken durch die Satzungsänderung keine anderen oder weiteren zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen als wie Sie bereits bisher bestehen.